

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 84 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeu- tenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 20 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Instruierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 74.

Sonnabend, den 27. Juni 1903.

69. Jahrgang.

In dem Güterrechtsregister für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen worden, daß der Fleischermeister Oswald Theodor Müller in Seifersdorf und dessen Ehefrau Johanne Marie Müller, geb. Reubert, daselbst durch Vertrag vom 22. Juni 1903 die Verwaltung und Nutzung des Mannes aufgehoben haben.

Dippoldiswalde, den 24. Juni 1903.

2 A. Reg. 169/03.

Königliches Amtsgericht.

Auktion.

Montag, den 29. Juni d. J., vormittags 11 Uhr,

finden in Niederfrauendorf

ca. 100 Meter Bruchsteine } Basalt
und ca. 65 Meter Klarschlag }

öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Versammlungsort der Bieter: Gasthof.

Dippoldiswalde, am 23. Juni 1903.

Q. 384/03. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Auktion.

Montag, den 29. Juni d. J., mittags 12 Uhr,

finden in Reinhardtsgrimma

ca. 5 1/2 Scheffel Land umfassendes anstehendes Brachen- und Wiesengras

öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 24. Juni 1903.

Q. 322/03. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sparkasse zu Dippoldiswalde.

Die am 30. Juni d. J. fälligen Kapitalzinsen werden im Laufe des Monats Juli d. J. im Sparkassenzimmer jeden Wochentag vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr in Empfang genommen.

Einlagen und Rückzahlungen werden an jedem Wochentage zu obgedachter Zeit und Sonntags nachmittags 2 bis 4 Uhr expediert.

Dippoldiswalde, am 25. Juni 1903.

Der Stadtrat.

Boigt.

Zur Frage der Sühne des Königsmordes in Belgrad.

Raum hat König Peter I. von Serbien seinen feierlichen Einzug in Belgrad gehalten und hiermit faktisch seine Regierung angetreten, so sieht er sich bereits vor ein schwieriges Problem gestellt. Die scheußliche Abschachtung König Alexanders und der Königin Draga, sowie ihres näheren Anhangs durch die Belgrader Verschwörer ist fast allenthalben an den maßgebenden Stellen des Auslandes mit Entrüstung aufgenommen worden, namentlich russischerseits. Das hochhoffizöse Petersburger Kommunique, welches zwar die Anerkennung des neuen Serbenherrschers seitens der Regierung des Zaren Nikolaus ausspricht, aber zugleich bestimmt die Erwartung einer strengen Bestrafung der Königsmörder bekundet, spiegelt klar die tiefe Verstimmlung der russischen Regierungskreise und des Zaren selber über die Belgrader Mordaffäre wider. Auch Kaiser Franz Josef hat bekanntlich in seinem sonst ganz verbindlich gehaltenen Telegramme an König Peter I. das ungeheuerliche Verbrechen von Belgrad entschieden verurteilt. Weiter haben die Regierungen Englands und der Niederlande ihre diplomatischen Beziehungen zum neuen serbischen Regime vorläufig noch nicht aufgenommen, da sie zuerst eine entsprechende Sühne des Königsmordes sehen wollen, und angeblich sollen sich auch die Regierungen des Deutschen Reiches, Frankreichs und Italiens zu einem gleichen Vorgehen entschlossen haben. Aber diesem einhelligen Verlangen des Auslandes, daß die Mörder des unglücklichen serbischen Königspaares und seiner Anhänger zu bestrafen seien, steht der ebenso einmütige Beschluß der serbischen Stupschina gegenüber, wonach allen in die blutigen Belgrader Vorgänge Verwickelten Straflosigkeit zu teil werden soll, und König Peter selbst hat ja dieses Votum durch die Erklärung sanktioniert, daß alles Vergangene in Serbien vergessen sein soll, also auch die Belgrader Mordnacht. Eine solche Stellungnahme gegenüber der begangenen Untat erscheint am Ende auch ganz begreiflich, die Armee hat die Königsmörder gestellt, und ein strenges Vorgehen gegen dieselben würde wohl der Regierung des neuen Königs von Serbien sofort die Feindschaft der Armee zuziehen. Außerdem ist ja auch in der serbischen Bevölkerung die Ermordung des Königspaares teils mit Jubel, teils mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden, sie würde eine Bestrafung der Königsmörder schwerlich begreifen. So sieht sich König Peter, nachdem er soeben erst den Boden seines Landes betreten hat, durch das erwähnte Verlangen der fremden Mächte in eine eigentümliche und heikle Lage versetzt, und man kann einigermaßen gespannt darauf sein, wie er sich aus dieser Verlegenheit ziehen wird. Zu verkennen ist indessen nicht, daß eine strenge Bestrafung der Teilnehmer am Belgrader Attentat offenbar neue Wirren und Kämpfe in Serbien heraufbeschwören und die so notwendige innere Festigung dieses Landes auf lange hinaus unmöglich machen würde, weil eben hinter den Urhebern des Königsmordes das serbische Heer und schließlich auch die Nation steht. Man darf wohl annehmen, daß sich die Mächte dieser Sachlage nicht verschließen werden, denn bei der auf die Erhaltung der Ruhe auf der Balkanhalbinsel gerichteten gemeinsamen Politik der europäischen Kabinette könnten von ihnen neue Erschütterungen und Beunruhig-

ungen in Serbien nur sehr unlieb empfunden werden. Aber andererseits haben sich die Mächte durch ihr Auftreten gegen die serbischen Königsmörder bis zu einem gewissen Grade selbstgefahren, und sie werden darum schon im Interesse der Wahrung des Ansehens der Großstaaten Europas bei den Völkern der Balkanhalbinsel nicht umhin können, auf einer beschränkten Sühne des Königsmordes von Belgrad zu bestehen. Vielleicht wäre als eine solche die Landesverweisung der hauptsächlich in die Mordaffäre verwickelten Persönlichkeiten zu erachten, das beleidigte Gerechtigkeitsgefühl Europas könnte sich mit dieser Genugtuung einigermaßen zufrieden geben und in Serbien würde eine derartige milde Strafe der Königsmörder wohl kaum sonderlich aufregend wirken. Auch würde ja eine Rückkehr der Verbannten nach Serbien, wenn erst etwas Gras über das Vorkommnis vom 10. Juni gewachsen sein wird, leicht zu bewerkstelligen sein.

lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Da sich in diesem Jahre die Flora recht frühzeitig entwickelt hat, waren am Johannisfeste die Gräber unseres Friedhofes aufs lieblichste geschmückt und machte letzterer auf den sinnigen Beschauer einen gar freundlichen Eindruck. In der Nikolaitirche versammelte sich um 6 Uhr eine andächtige Gemeinde, um sich zu erbauen an der Predigt des Herrn Superintendent. Hempel, der auf Grund des Ev. Joh. 1, 6—8 „derselbe kam zum Zeugnis, daß er von dem Lichte zeugte, auf daß sie alle durch ihn glauben.“ seine Gemeinde ermahnte, dem Lichte nachzugehen, sich des Lichtes zu erfreuen und an das Licht zu glauben, d. h. es an- und aufnehmen als Leisten für das Leben und als Trostspender für das Sterben.

Bei den Stichwahlen zum Reichstage wurden in Sachsen ein Reformier (Bauern) und 4 Sozialdemokraten gewählt.

Bei der Stichwahl zum deutschen Reichstage am Donnerstag wurde in den Wahlbezirken des Amtsgerichts Frauenstein, das bekanntlich zum 9. Wahlkreis gehört, nachverzeichnetes Resultat erzielt:

	Dertel	Schulze
Annelsdorf	51	2
Burkersdorf	168	12
Dittersbach	115	5
Frauenstein	178	57
Friedersdorf	71	3
Hartmannsdorf	131	18
Hennersdorf	80	12
Hernsdorf i. Ergg.	134	42
Holzhausen	73	11
Kleinobertitzsch	63	2
Kassau	252	24
Preßschendorf	203	53
Rechenberg-Bienenmühle	158	108
Reichenau	142	23
Röthenbach	60	12
Sende	48	15
Schönfeld	55	10
	1982	409

Die Gewinnliste zur Völkerschlacht-Denkmal-Lotterie liegt in unserer Expedition zur Einsichtnahme aus.

Am heutigen Freitag früh gegen 1/2 2 Uhr entstand auf bisher noch unermittelte Weise in dem an der Altenberger Straße gelegenen Kohlenstuppen des Herrn Bädermeister Lindner auf der Schußgasse ein Schadenfeuer, das aber glücklicherweise durch hinzugeeilte Feuer-

wehr und Nachbarn im Keime unterdrückt wurde. Eine Alarmierung fand nicht statt. Außer angekokelten Balken, einem durchgebrannten Pappdach und einem erstickten Ranzinchen ist größerer Schaden nicht entstanden.

Unter dem Titel „Zur Geschichte und Entwicklung des Kohlenhandels“ hat Herr Otto Postler in Dippoldiswalde, Generalsekretär des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands, eine Denkschrift verfaßt. Aus den geschichtlichen Notizen dürfte von Interesse sein, daß die Steinkohle bis zum Jahre 1113 in Europa noch unbekannt war, und daß 1306 in London die Feuerung von Steinkohlen deshalb verboten wurde, weil der Absatz des Holzes gehemmt würde. In Deutschland gelangte der Kohlenbergbau erst in der ersten Hälfte des vor. Jahrh. zu größerer Bedeutung. Die Denkschrift hebt dann die Verdienste des Handelsstandes durch Finanzierung des Kohlenbergbaues und durch fördernde Unterstützung der verschiedensten Industriezweige hervor und beklagt dann die den Handelsstand schädigenden Einflüsse der Einkaufsvereine der Abgabe von Kohlen seitens der Behörden an ihre Unterstellten zum Selbstkostenpreise und der ungünstigen Submissionsbedingungen.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arreitsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meh- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Wechselnachen, 6. Bauwesen. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besondere Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung der Ferienfachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte FerienSenate gebildet werden. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit deren Ende. Diese Bestimmungen finden auf Rokfristen und Fristen in Ferienfachen keine Anwendung. Rokfristen sind nur diejenigen Fristen, die in dem Gesetze als solche bezeichnet werden. Diese Ausführungen gründeten sich auf § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 201 der Zivilprozessordnung. Wer noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, muß sich jetzt mit Einreichung der Klage beeilen.

Ripsdorf. Der Nordwestböhmische Gebirgsvereins-Verband veranstaltet am 5. Juli einen Verbands-Ausflug nach Ripsdorf. Mit der elektrischen Bahn von Teplitz nach Eischwald aufgebrochen, erfolgt Fußmarsch über Zinnwald und Altenberg nach Ripsdorf, wo man gegen 12 1/2 Uhr einzutreffen und das Mittagmahl einzunehmen gedenkt. Der Rückmarsch nach Moldau wird dann gegen 2 1/2 Uhr über Bärenfels und Rehefeld angetreten.